

## Substanzielles Protokoll 163. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Februar 2013, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Linda Bär (SP), Duri Beer (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/499](#) Eintritt von Sylvie Fee Matter (SP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Christoph Gut (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2010/282](#) Kreiswahlbüros, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
4. [2013/21](#) \* Weisung vom 23.01.2013: VS  
Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016
5. [2013/23](#) \* Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.01.2013: VGU  
E Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf  
welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden
6. [2012/449](#) \* Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) VTE  
E/A vom 03.12.2012:  
Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt
- 6a. [2013/27](#) Beschlussantrag der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2013:  
Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur  
Abstimmung vom 03.03.2013
7. [2012/414](#) Weisung vom 14.11.2012: VSS  
Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuille (SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, Bericht und Abschreibung

- |     |                          |     |  |            |
|-----|--------------------------|-----|--|------------|
| 8.  | <a href="#">2012/328</a> |     | Weisung vom 05.09.2012:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Blumenfeld,<br>Zürich-Affoltern, Objektkredit  | VHB<br>VSS |
| 9.  | <a href="#">2012/419</a> | E/A | Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012:<br>Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautetappe<br>in die Planung der ersten Etappe                        | VSS        |
| 10. | <a href="#">2012/494</a> | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Thomas Wyss<br>(Grüne) vom 19.12.2012:<br>Schulanlage Blumenfeld, Sicherstellung eines attraktiven Aus-<br>senraums für die Schulkinder | VHB        |
| 11. | <a href="#">2012/413</a> |     | Weisung vom 14.11.2012:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48,<br>Mietverlängerung  | VHB        |
| 12. | <a href="#">2013/19</a>  | A   | Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 16.01.2013:<br>Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen<br>Mietvertrags mit der SIAT im März 2018                    | VHB        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 3583. 2012/500 Ratsmitglied Alain Kessler (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Alain Kessler (FDP 1+2) auf den 6. Februar 2013 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**Mauro Tuena (SVP)** beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung des Geschäfts Top 6a. «Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung vom 03.03.2013» von der heutigen Tagliste: Aus unserer Sicht kann das Büro des Gemeinderats nicht ein nicht traktandiertes Geschäft am Montag vor der Sitzung zur Traktandenliste hinzufügen. Wir bekamen eine Mitteilung des Rechtskonsulenten des Gemeinderats Marco Donatsch, demzufolge der Gemeinderat, nicht jedoch das Büro Traktanden verschieben darf. Korrekterweise hätte ein Ratsmitglied diese Verschiebung heute beantragen müssen. Das Büro hätte diese Verschiebung zumindest vorankündigen sollen, so dass wir uns hätten vorbereiten können.

Weitere Wortmeldungen:

**Niklaus Scherr (AL):** Die Meinungen zu diesem Geschäft stehen bereits grösstenteils fest. Das Büro setzt diese Traktandierungen für eine der nächsten Sitzungen fest. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, das Geschäft für die nächste Sitzung zu traktandieren. Der Vorstoss befindet sich hinten auf der Traktandenliste. Das Büro hat als Stellvertretung des Rats diese Änderung beschlossen. Die Änderung erfolgte

*termingerecht. Ausserdem möchte ich die Frage aufwerfen, ob der Ratspräsident Albert Leiser (FDP) für dieses Geschäft in den Ausstand treten sollte.*

**Michael Schmid (FDP):** *Die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Das Büro kann nicht über die Tagliste entscheiden. Diese Befugnis besitzen lediglich der Präsident und der Gesamtrat. Zudem ist der Beschluss, der bei diesem Geschäft gefällt werden soll, aus unterschiedlichen Gründen nicht rechtmässig. Es soll ein Beschluss zu einer kantonalen Abstimmung gefällt werden. Dies ist in demokratischer, föderalistischer und rechtsstaatlicher Hinsicht problematisch. Die Kompetenzen des Gemeinderats sind klar geregelt. Zu den gemeinderätlichen Kompetenzen gehört es nicht, sich in eine kantonale Abstimmung einzumischen.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Die CVP unterstützt den Antrag der SVP. Wir sind der Auffassung, dass die Art und Weise der Traktandierung unglücklich verlief. Traktandenlisten sollten nicht basierend auf politischen Mehrheiten erstellt werden. Es gibt keinen Grund dafür, diese Angelegenheit dringlich zu behandeln.*

**Min Li Marti (SP):** *Ich kann den Missmut der bürgerlichen Seite nachvollziehen. Grundsätzlich ist das Vorgehen jedoch zulässig. Das Geschäft war traktandiert und es ist auch berechtigt, wenn der Gemeinderat zu diesem Thema eine Resolution verfassen möchte. Wir werden das Thema jedoch an einer IFK aufnehmen, auch wenn es mir rechtlich eindeutig zu sein scheint.*

**Mauro Tuena (SVP):** *Ich scheine von Niklaus Scherr (AL) nicht richtig verstanden worden zu sein.*

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 46 gegen 75 Stimmen ab.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### **3584. 2013/33**

##### **Erklärung der SP-Fraktion vom 06.02.2013: Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Die Stadt übernimmt Verantwortung

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat mit dem geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende eine aktive Rolle zugunsten einer konstruktiven Asylpolitik übernimmt. Das geplante Zentrum ermöglicht eine Beschleunigung der Verfahren, was im Interesse aller Beteiligten liegt. Es wundert uns nicht, dass der Stadtrat nun vor allem von denjenigen Kreisen kritisiert wird, die nicht gewillt sind, Lösungen für asylpolitische Fragen zu finden, sondern bestehende Probleme für politische Stimmungsmache missbrauchen.

Dabei hat die Stadt Zürich bereits vor zehn Jahren mit ihrem Asylmanifest gezeigt, dass es in der Flüchtlings- und Integrationspolitik praktische und umsetzbare Lösungen gibt. Es ist Zeit, Verantwortung zu übernehmen – die Städte, die die Hauptlast der Asylpolitik tragen, sind prädestiniert dafür, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen!

Das geplante Bundesverfahrenszentrum hat für unsere Stadt offensichtliche Vorteile: Für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Kinder werden vor Ort Schulunterricht und Beschäftigungsprogramme angeboten. Dass die beteiligten Behörden im neuen Zentrum vertreten sein werden, ermöglicht direktere Wege, verkürzte Wartezeiten, raschere Entscheide, und dadurch weniger Frustration, verursacht durch die

Hoffnungslosigkeit und die Warterei. Durch die Konzentration an einem Standort, werden Schulen, aber auch der Wohnungsmarkt entlastet. Wir sind überzeugt, dass dieses Zentrum im Quartier nicht zur Belastung wird, sondern zu dessen Belebung beitragen wird.

Zürich nimmt durch das Bundeszentrum nicht mehr Asylsuchende auf als heute, sie werden dem Kontingent angerechnet. Zudem wird mit dem Verfahrenszentrum die Stadtkasse entlastet. Auch aus diesen Gründen ist es für die SP unverständlich, warum sich die rechtsbürgerlichen Patrien gegen das Bundeszentrum wehren. Wichtig ist der SP, dass die Asyldiskussion versachlicht wird und die Flüchtlingspolitik in der Bevölkerung wieder mehr Rückhalt gewinnt. Endlose Standort- und Kontingentsdiskussionen nach dem St. Florians-Prinzip bringen uns diesem Ziel keinen Schritt näher.

Die SP hofft, dass auch andere Gemeinden sich der Stadt Zürich anschliessen und ebenfalls Verantwortung übernehmen. Wir sind überzeugt: Das Bundeszentrum wird zu einem Gewinn für alle Beteiligten werden.

**3585. 2013/34**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.02.2013:**

**Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unsere Stadt verkommt zu einem offenen Asylzentrum

Die SVP Gemeinderatsfraktion verurteilt den Entscheid des Zürcher Stadtrates, inmitten der Stadt Zürich, auf dem Duttweiler-Areal, in einem beliebten Wohn-, Freizeit- und Ausgangsgebiet, ein offenes Bundeszentrum für 500 Asylsuchende erstellen zu wollen. Der Kreis 5 weist gemessen an der Bevölkerung schweizweit die höchste Kriminalitätsrate pro Kopf auf. Nur durch jahrelange, mühsame Aufbauarbeit ist es gelungen, den Kreis 5 für Investoren wieder attraktiver zu gestalten. Unzählige Firmen und Bauherren versuchen heute, ihre Projekte im ehemaligen Industriequartier erfolgreich zu verwirklichen. Durch dieses Bundeszentrum für Asylsuchende erleiden diese positiven Bestrebungen einen herben Rückschlag. Auch das einst dem Quartier versprochene Schulhaus auf diesem Areal bleibt wohl eine Utopie.

Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass frappante Zwischenfälle in oder in der Umgebung von Asyleinrichtungen passieren. Messerstechereien, Schlägereien und Drogenhandel und vor allem Raubdelikte gehören hier zur Tagesordnung. In der Umgebung sämtlicher Asyleinrichtungen in unserem Land haben Ladendiebstähle und Einbrüche massiv zugenommen. So importiert der Stadtrat die Kriminalität direkt mitten in unsere Limmatstadt!

Der Bund hat dafür zu sorgen, dass die Schweiz für Asylsuchende massiv an Attraktivität verliert. Asylgesuche müssen schnell behandelt werden. Der grösste Teil - im letzten Jahr 90 Prozent aller Asylsuchenden - hat kein Anrecht auf Asyl in unserem Land, denn sie sind Wirtschaftsflüchtlinge. Würden die von der SVP schon längst geforderten Beschleunigungsmassnahmen endlich konsequent umgesetzt werden, bräuchte es keine solchen Bundeszentren für Asylsuchende.

Eine Referendumsmöglichkeit gegen dieses, das soziale Leben in der Stadt Zürich massiv gefährdende Projekt ist nicht möglich. Es geht nicht an, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die SVP der Stadt Zürich wird alle politischen Massnahmen ergreifen, um dieses verheerende Grossprojekt mitten in unserer Stadt zu verhindern. Sie hätte von einer verantwortungsvollen Regierung auch erwartet, keinesfalls aus eigener Initiative für ein solches Grossprojekt beim Bund vorstellig zu werden. Solche offenen Asylzentren haben in der Stadt Zürich nichts zu suchen. Holland, welches immer als Beispiel herangezogen wird, errichtet solche Asylzentren in abgelegenen Regionen, und in keiner Art und Weise inmitten von Grossstädten. Wenn schon, müssten geschlossene Asylzentren in dafür eindeutig unattraktiveren Gegenden, in abgelegenen Berggebieten errichtet werden. Nur so kann die Bevölkerung vor Übergriffen und Kriminalität geschützt werden.

**3586. 2013/35**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.02.2013:**

**Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Thomas Wyss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Unterkunft für Asylbewerber/innen in der Stadt anstatt auf kargen Pässen

Die Grünen begrüssen den Entscheid des Stadtrates von Zürich, zusammen mit dem Bund ein Asylzentrum im ehemaligen Downtown Switzerland einzurichten. So wird den Asylbewerber/innen ermöglicht, die Zeit bis

zum Entscheid in menschenwürdiger Situation zu verbringen. Denn diese Menschen gehören in lebendige Zentren und dürfen nicht auf karge Pässe in die Isolation abgeschoben werden!

Ein grosses und zentrales Asylzentrum ermöglicht einen schnelleren Entscheid für die asylsuchenden Menschen. Eine Zentralisierung der Abklärungen und der involvierten Stellen macht Sinn, sowohl aus menschlicher wie auch aus logistischer Sicht. Die Asylbewerber/innen werden damit in kürzerer Zeit wissen, ob sie in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung erhalten oder die Rückreise in ihre Heimat antreten müssen. Wir fordern gerade deswegen, dass mit den beschleunigten Verfahren alle rechtsstaatlichen Vorgaben stets eingehalten werden. Die Fristen für die Asylsuchenden sind heute schon zu kurz – zu lange sind dagegen Verfahren beim Bund, auch wenn seit 2010 eine Verkürzung von durchschnittlich 230 auf 170 Tage bis zum Erstentscheid stattgefunden hat und das Bundesverwaltungsgericht schon heute 60% der Rekurse in weniger als 100 Tagen entscheidet.

Eine angemessene Infrastruktur an der Duttweiler- und Pflingstweidstrasse ist jedoch notwendig. Kinder in diesem Asylzentrum sollen neben schlafen und still sein auch spielen, lärmern und lernen können. Deshalb ist der Aufenthaltsqualität ein besonderes Augenmerk zu widmen. Es drängt sich geradezu auf, anstatt Baracken doch gleich eine Infrastruktur zu bauen, die später oder während „flauen Zeiten“ für Student/innen genutzt werden könnte. Warum also nicht ein Studentenheim bauen und jetzt als Asylzentrum nutzen?

Ein offenes Quartier empfängt Asylbewerber/innen, wo auch weitere Sozialkontakte während der Aufenthaltsdauer möglich sein sollen. Positiv wird sich ein Austausch mit den zukünftigen Nutzer/innen im Toni-Areal – z.B. die Hochschule der Künste - auswirken.

Was gewisse bürgerliche Parteien momentan veranstalten, ist wie die Drachenjagd – Franz Hohler lässt grüssen. Um die jetzt schon bestehenden Einrichtungen gab es keinerlei Skandale oder Belästigungen der Bevölkerung! Die von der Gegenseite gemalten Horrorszenarien entbehren also jeder Grundlage. Dass mit diversen vorsorglichen Restriktionen, z.B. eingeschränkten Ausgangszeiten, versucht wird, den Kritikern vorsorglich den Wind aus den Segeln zu nehmen, finden wir ziemlich anbiedernd.

Die FDP fordern wir auf, sich bitte wieder an ihre liberalen und grosszügigen Wurzeln zu erinnern. Und die SVP soll endlich aufhören mit ihrer unredlichen Skandalisierungspolemik. Es kommen einfach Menschen, davon eine ganze Anzahl aus ehrwürdigen Gründen, um bei uns Asyl zu beantragen.

### **3587. 2013/36**

#### **Erklärung der GLP-Fraktion vom 06.02.2013: Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Hüni (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Das Verfahrenszentrum entlastet die Stadt – glp begrüsst Stadtratsentscheid

Die glp begrüsst das neue Asylverfahren auf das sich Bund, Kantone und Gemeinden geeinigt haben und das deutlich rascher als heute ablaufen soll. Dieses Verfahren wird zuerst im neu geplanten Verfahrenszentrum Zürich auf dem Duttweiler-Areal getestet und soll später in fünf speziell bezeichneten Regionen umgesetzt werden. Das Verfahrenszentrum Zürich soll 15 Jahre bestehen und wird danach der Stadt bei Bedarf zurückgegeben.

Für das Verfahrenszentrum mit rund 400 bis 500 Plätzen sprechen die Vorteile, dass diese vollständig an das Kontingent der Stadt Zürich von 1900 Asylbewerber angerechnet werden. Da der Bund für die Kosten aufkommt, spart die Stadt rund 1 Mio. CHF Ausserdem ist der Bund für die Sicherheit verantwortlich und stellt die Schulung der Kinder im Bundeszentrum sicher wodurch mit einer Entlastung der Schulen gerechnet werden kann. Erfreulich ist zudem, dass ein Teil der freiwerdenden Wohnungen anderwärtig genutzt werden kann. Es gibt bereits vergleichbare Zentren in Wohnquartieren wie z.B. in Baselstadt mit 600 Personen, welche ohne grössere Vorkommnisse geführt werden. Auch das temporäre Asylzentrum im ehemaligen Luxushotel Atlantis, zeigte die befürchteten negativen Auswirkungen für die Nachbarschaft nicht. Zudem ist vorgesehen, dass die Nahrungsmittel für das Zentrum aus der Umgebung bezogen werden und die Bewohner sich in Beschäftigungsprogrammen, wie z.B. in der öffentlichen Reinigung engagieren können.

Die glp unterstützt eine proaktive Haltung der Stadt in Bezug auf die Umsetzung des neuen Asylverfahrens und der Übernahme der entsprechenden Kontingente der Stadt Zürich und ist mit der Standortwahl einverstanden. Die Bedenken der Bevölkerung sind berechtigt und werden von der glp ernst genommen. Wir sind jedoch der Meinung dass das umfassende Sicherheitsdispositiv überzeugt und die Bevölkerung hinreichend geschützt wird. Die Bewohner des Bundeszentrums haben sich an eine Hausordnung zu halten. Alkohol und Rauchen ist im Zentrum verboten und die Bewohner haben von 17 Uhr bis 9 Uhr im Zentrum zu bleiben. Die Betreuungsfirma welche für die Sicherheit zuständig ist, ist immer anwesend. Zudem wird eine 24 h Hotline für die Bevölkerung eingerichtet.

Die Auslastung des Zentrums ist genauer zu betrachten. Wenn bei einer Verfahrensdauer von rund 120 Tagen über die Wegweisung entschieden wird, könnten an die 1500 Gesuche innerhalb eines Jahres bear-

beitet werden. Dank diesem Zentrum werden die Verfahren im Vergleich zu heute wesentlich effizienter durchgeführt. Daher ist die glp der Meinung, dass dies in der Asylquote berücksichtigt werden muss.

Neben aller Würdigung des mutigen Entscheides ist die glp jedoch über Schaffung von Tatsachen ohne vorheriger Abstimmung mit den Quartieren vom Stadtrates enttäuscht. Als einen Legislaturschwerpunkt der Stadt Zürich 2010–2014 wird „Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten“ aufgeführt. Worin der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden soll, den Wandel aktiv mit zu gestalten um vor allem bei Projekten von gesamtstädtischem Interesse durch eine offene Kommunikation breite Akzeptanz und Zustimmung zu erhalten. Die glp bringt zwar ein gewisses Verständnis für das Vorgehen des Stadtrates auf, da bei einem zu breiten Einbezug von allen möglichen Akteuren eine Einigung auf einen Standort wohl verhindert worden wäre. Dennoch fordert die glp den Stadtrat auf, die Quartier in Zukunft auf geeigneter Weise gemäss Legislaturschwerpunkt frühzeitig einzubeziehen. Wie die gestrige Informationsveranstaltung gezeigt hat, war die Tendenz im Kreis 5 trotz anderen Meinungen eher positiv und eine Lösung wäre daher durchaus auch mit dem Einbezug des Quartiers vorstellbar gewesen.

**3588. 2013/37**

**Erklärung der AL-Fraktion vom 06.02.2013:  
Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Keine Internierung von Menschen in unserer Stadt

Seit kurzem sind die Einzelheiten zum neuen Bundesverfahrenszentrum im Kreis 5 bekannt. Unter dem Stichwort Beschleunigung des Asylverfahrens soll ab 2014 mitten im weltoffenen Kreis 5 de facto ein Internierungsregime installiert werden.

Mit Ausgangssperren, Verweigerung der Einschulung ins normale Schulsystem und weiteren Massnahmen soll jedwede Integration in das umliegende soziale Umfeld verhindert werden.

Dies stellt eine neue Eskalation der schweizerischen Asylpolitik dar. Sie richtet sich rigoros gegen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, sei es wegen ihres politischen Engagements, Diskriminierung oder wirtschaftlicher Not, den Weg in die Sicherheit unseres Landes suchen. Das Argument, mit der Unterstützung der repressiven Asylpolitik des Bundes Einsparungen für die Stadt zu generieren, ist zynisch.

Die AL wird alles unternehmen, um zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kreises 5 die unmenschliche Praxis des Wegsperrens, der Isolation und der Internierung von Menschen mitten unter uns zu durchbrechen.

**Persönliche Erklärungen:**

Marcel Schönbächler (CVP) hält eine persönliche Erklärung zum geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West.

Dr. Martin Mächler (EVP) hält eine persönliche Erklärung zum geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung:

**STR Martin Waser:** *Das Thema ist kontrovers, emotional und anspruchsvoll. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte sind sich einig, dass das Verfahren beschleunigt werden muss. Es liegt bereits ein Konzept dafür vor. Das Verfahren soll jedoch auch fair sein und der Rechtsschutz soll ausgebaut werden. Auch wenn Einigkeit darüber besteht, dass etwas geschehen muss, möchte keine Gemeinde die Asylsuchenden bei sich aufnehmen. In der Stadt bereitet es uns grosse Schwierigkeiten, diese Personen unterzubringen. Wir können jedoch inhaltlich einen Beitrag leisten, indem wir auf das Verfahren Einfluss nehmen und unser Know-How einbringen. Der Ort der Asylunterkunft ist bereits für fünfzehn Jahre festgesetzt. Die Rückmeldungen im Quartier sind überwiegend positiv. Die Bedenken der Quartierbewohner nehmen wir ernst und*

*versuchen, auf sie einzugehen. Wir werden einen Testbetrieb einführen, um zu zeigen, wie wir ein schnelles und faires Verfahren bieten können.*

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellungnahme des Vorstehers des Sozialdepartements.

Samuel Dubno (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich West und der Informationsbroschüre «Missstände in der Stadtverwaltung. Was kann ich tun?».

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu Aussagen der FDP-Fraktion in Bezug auf das an der letzten Gemeinderatssitzung behandelte Postulat, GR Nr. 2011/420.

## **G e s c h ä f t e**

### **3589. 2012/499**

**Eintritt von Sylvie Fee Matter (SP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Christoph Gut (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. Dezember 2012 anstelle von Dr. Christoph Gut (SP 6) mit Wirkung ab 1. Februar 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Sylvie Fee Matter (SP 6), Geschichtsstudentin, geboren am 4. Oktober 1981, von Basel/BS, Langfurren 33, 8057 Zürich

### **3590. 2010/282**

**Kreiswahlbüros, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

Es wird gewählt:

Philippe Sturzenegger, 1986, parteilos, Zürich

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

### **3591. 2013/21**

**Weisung vom 23.01.2013:  
Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Februar 2013

**3592. 2013/23**

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.01.2013:  
Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärm-  
grenzwerte überschritten werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Tamara Lauber (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3593. 2012/449**

**Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 03.12.2012:  
Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alexander Jäger (FDP) vom 30. Januar 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3351/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3594. 2013/27**

**Beschlussantrag der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden vom  
30.01.2013:  
Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung  
vom 03.03.2013**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

**Niklaus Scherr (AL)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 3574/2013): *Am 3. März wird über den Gegenvorschlag des Kantonsparlaments abgestimmt. Die Vorlage sieht vor, die Grundstückgewinnsteuer abhängig von der Besitzdauer um 20 bis 30 % abzusenken. Diese Vorlage wird zwar vom Kanton beschlossen, sie betrifft jedoch die Gemeinden. Die Grundstückgewinnsteuer wird nämlich vom Kanton festgesetzt, jedoch von den Gemeinden eingenommen. Die Grundstückgewinnsteuer trägt, falls die Vorlage angenommen wird, den Gemeinden rund 75 Millionen Franken weniger ein. Die Stadt Zürich hätte eine Einbusse von 23 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Einnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt, der Bautätigkeit und der Notwendigkeit parallel zur wachsenden Stadt neue Infrastrukturen zu erstellen.*

**Mauro Tuena (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag: *Die SVP ist der Überzeugung, dass dieses Anliegen nicht in diesem Rat behandelt werden sollte. Es gibt genug andere Möglichkeiten, über dieses kantonale Anliegen zu diskutieren.*



Weitere Wortmeldungen:

**Christoph Spiess (SD):** Die Stadt Zürich ist von diesem Geschäft durchaus betroffen. Wir sind eines der Gebiete, die am meisten unter den hohen Grundstückspreisen leidet. Die Grundstückgewinnsteuer ist ein Bremsinstrument für die Immobilienspekulation. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Die Grundstückseigentümer gehören zu einer privilegierten Bevölkerungsschicht und es ist auch angebracht, den Grundstücksgewinn angemessen zu besteuern. Es ist eine allgemeine Tendenz, dass die Steuern gesenkt werden. Der Staat ist auf das Geld angewiesen. Es geht bei dieser Politik darum, den Staat auszuhungern.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Aus formalen Gründen lehnen wir den Beschlussesantrag ab. Demokratiepoltisch ist dieser Antrag fragwürdig und grenzt an Machtmissbrauch.

**Michael Schmid (FDP):** Die Steuereinnahmen in der Stadt Zürich sind stetig gestiegen. Es handelt sich bei diesem Anliegen lediglich um Wahlkampf.

**Matthias Wiesmann (GLP):** Die Hortung von Bauland ist wirtschaftlich unerwünscht. Die Grundstückspreise hängen mit der Infrastrukturentwicklung zusammen. Die Senkung der Grundstückgewinnsteuer wird grosse Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinden besitzen. Es werden nur Wenige von dieser Senkung profitieren, währenddessen die Mehrheit der Steuerzahler eine Steuererhöhung zur Kompensation in Kauf nehmen muss. Die Grundstückgewinnsteuer wirkt Spekulationen entgegen und ist ein wichtiges Element im neuen Raumplanungsgesetz. Dieses Anliegen ist zu wichtig, um aus formellen Gründen auf eine Meinungsäusserung zu verzichten.

**Min Li Marti (SP):** Es geht nicht nur darum, den Staat auszuhungern, sondern auch darum, die Vermögenden auf Kosten der Allgemeinheit zu entlasten. Diese Grundstückgewinnsteuer betrifft uns direkt, deshalb sollten wir uns als Gemeinde auch dazu äussern.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Auch wenn es um eine kantonale Abstimmung geht, betrifft es die Gemeinden direkt. Wir sind nicht die einzige Gemeinde im Kanton, die sich dazu äussert. Die Finanzen der Stadt sind von dieser Steuersenkung besonders stark betroffen.

**Severin Pflüger (FDP):** Mir ist neu, dass mit der Grundstückgewinnsteuer Planungsgewinne abgeschöpft werden sollen. Die Grundstückgewinnsteuer soll jedoch nicht abgeschafft werden, es handelt sich lediglich um eine geringe Senkung um die aufgelaufene Teuerung

**Walter Angst (AL):** Laut Abstimmungszeitung des Ja-Komitees geht es doch tatsächlich auch darum, dass jemand, der infolge von Arbeitslosigkeit sein Eigenheim verkaufen muss, wenigstens eine sichere Reserve haben sollte.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer!

Dank der Eigentumsgarantie werden Grundbesitzer bei planerischen Ab- und Auszonungen vom Staat grosszügig entschädigt. Planerische Mehrwerte, die den Eigentümern dank Ein-, Um- und Aufzonungen

ohne eigenes Zutun in den Schoss fallen, sind dagegen weiterhin von jeglichen Abgaben befreit – obwohl das Raumplanungsgesetz des Bundes den Kantonen seit Jahrzehnten eine Mehrwertabgabe vorschreibt.

Mindestens wenn es zu einem Verkauf kommt, wird heute über die Grundstückgewinnsteuer ein Teil der Bodenwertsteigerung abgeschöpft. Doch auch diese massvoll ausgestaltete Steuer steht unter politischem Beschuss. Der Gegenvorschlag zu einer Initiative des Hauseigentümergebietes (Variante: zu einer Volksinitiative), über den wir am 3. März abstimmen, will die Steuersätze je nach Besitzdauer um bis zu einem Drittel reduzieren.

Bereits aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer im Jahr 2005 verzeichnet die Stadt Zürich Jahr um Jahr Mindereinnahmen bei den Grundsteuern von 35 Millionen Franken. Laut aktuellen Berechnungen des Stadtrats würden bei einer Annahme des Gegenvorschlags in der Stadt Zürich weitere 23 Millionen Franken oder anderthalb Steuerprozent wegbrechen.

Für die Stadt Zürich und die anderen Gemeinden ist die Grundstückgewinnsteuer nicht nur eine bequeme und willkommene Einnahmequelle. Die Wertsteigerungen von Liegenschaften sind zu einem wesentlichen Teil auf planerische Massnahmen und den laufenden Ausbau der Infrastrukturen zurückzuführen. Das rasante Bevölkerungswachstum erfordert zudem einen weiteren Ausbau von Verkehrsanlagen, Schulhäusern, Kinderkrippen und Horten. Die Grundstückgewinnsteuer leistet einen verursachergerechten Beitrag an die Refinanzierung dieser Aufwendungen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 3. März bei der Grundstückgewinnsteuer-Vorlage ein Nein in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3595. 2012/414**

**Weisung vom 14.11.2012:**

**Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2007/408, von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) vom 11. Juli 2007 betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Isabel Garcia (GLP):** *Der Bericht geht zurück auf ein Postulat aus dem Jahr 2007. Hintergrund und Anlass sind die unterschiedlichen Maturaquoten in den einzelnen Schulkreisen. Viele der durchgeführten Massnahmen sind im Volksschulgesetz bereits angetönt. Zu diesen Massnahmen gehört beispielsweise die Frühförderung, die eine der effektivsten und günstigsten Massnahmen darstellt. In Zürich-Nord läuft derzeit eine Qualitätsentwicklungsoffensive zu dieser Massnahme. Als zweite Massnahme ist die Qualität in interkulturellen Schulen QUIMS zu nennen. Diese Schulen erhalten zusätzliche finanzielle Ressourcen in den Bereichen Sprachförderung und Förderung der Lernstrategien. Eine dritte Massnahme ist die Förderung des Deutschen als Zusatzsprache. Als vierte Massnahme sind flächendeckende und kostenlose Vorbereitungskurse für das Gymnasium zu erwähnen. Als fünfte Massnahme wird eine Aufwertung der Sekundarschulen, Förderung der Durchlässigkeit und Aufhebung der Sekstufe C genannt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Förderung der Elternarbeit und -mitwirkung. Die Stadt unternimmt einiges, um die Lernchancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.*

Kommissionsminderheit:

**Margrit Haller (SVP):** Familien und Lehrpersonen haben einen grösseren Einfluss auf die Lernchancen der Schülerinnen und Schüler als strukturelle Aspekte. Die SVP-Fraktion kann sich nicht mit allen aufgelisteten Punkten identifizieren und lehnt den Bericht deshalb ab. Wie in der Familie sollte es in den Schulen maximal zwei Lehrpersonen als Bezugspersonen geben. Es ist für die Schülerinnen und Schüler verwirrend, mehrere Lehrpersonen zu besitzen, die für sie zuständig sind. Die integrative Förderung wurde bereits durch einen Entscheid der Bildungsdirektorin Regine Aepli in Frage gestellt. Der Begriff der Chancengleichheit wird oft als Gleichmacherei verwendet. Chancengleichheit würde bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler ein solides Grundwissen vermittelt bekommen sollen, auf dem sie aufbauen könnten. Das duale Bildungssystem in der Schweiz funktioniert einwandfrei. Die Volksschule bietet jedem Kind seine Lernchancen. Ich wünsche mir, dass die Stadt nicht mit allen Reformen des Kantons einverstanden ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Mark Richli (SP):** Die Stadt muss die Reformen des Kantons durchführen. Zudem wurde der Antrag der SVP falsch gestellt.

**Fabienne Vocat (Grüne):** Wir wissen, dass die Familie für die Lernchancen der Schülerinnen und Schüler entscheidend ist. Es geht nicht um Chancengleichheit, sondern um Chancengerechtigkeit. Dies ist Staatsaufgabe.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Margrit Haller (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 26 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Abwesend:	Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2007/408, von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) vom 11. Juli 2007 betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2013

**3596. 2012/328**

**Weisung vom 05.09.2012:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Blumenfeld, Zürich-Affoltern, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 90 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2011/454, von Gemeinderätin Catherine Rutherford (AL) vom 17. Dezember 2011 betreffend Vorziehen der Altlastensanierung des Grundstücks für das Schulhaus Blumenfeld wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Marianne Dubs Früh (SP):** *In Affoltern herrscht seit Jahren eine rege Bautätigkeit. Bis 2014 wird eine weitere Zunahme von Familien und Kindern erwartet. Die Schulen in Affoltern sind überfüllt. Deshalb wurde vor einigen Jahren die Pavillionschule eröffnet. Es ist unumstritten, dass es in Affoltern ein neues Schulhaus braucht. Das Schulhaus soll den Quartierbewohnern auch ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung stehen. Es soll fünfzehn Klassenzimmer umfassen. Es gibt einen Betreuungsbereich, Turnhallen, einen Gemeinschaftsraum und verschiedene andere Räume. Ausserdem wird es dort einen attraktiven Pausenplatz geben. Das Schulhaus soll für rund 440 Kinder gebaut werden, eine Erweiterung für weitere 125 Kinder ist vorgesehen. Die Schulanlage wird nach den Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut. Die Lüftung des Schulhauses stellt eine Herausforderung dar, ist jedoch nicht kostentreibend. In der Weisung werden 90 Millionen Franken beantragt. Der Baukörper kostet 44,4 Millionen, weitere 25,6 Millionen entfallen auf andere Aspekte, 11,8 Millionen Franken werden für das Bauland verwendet. Die restlichen rund 8 Millionen Franken sind Reserven. Es ist rechtlich nicht möglich, die Altlastensanierung vor der Abstimmung durchzuführen. Die SP stimmt dieser Weisung zu, da in Affoltern ein zusätzliches Schulhaus nötig ist. Wir sind überzeugt, dass sich nachhaltiges Bauen langfristig lohnt.*

Kommissionsminderheiten Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer A:

**Ruth Anhorn (SVP):** *Es ist unbestritten, dass es in Affoltern ein neues Schulhaus braucht. Die Tieferlegung der Turnhallen ist teuer. Adliswil und Schlieren bauen deutlich günstiger. Wir sind der Meinung, dass ein Schulhaus keinen Minergie-P-ECO-Standard*

*braucht. Es reicht, wenn in jeder Pause gelüftet wird. Angeblich liegen die höchsten Kosten bei der Bedarfsabklärung. Die SVP ist der Meinung, dass der Objektkredit von 90 Millionen Franken zu teuer ist und stellt deshalb einen Kürzungsantrag von 9 Millionen Franken.*

**Claudia Simon (FDP):** *Für uns ist unbestritten, dass das Schulhaus gebaut werden muss. Hinsichtlich des Minergie-P-ECO-Standards sind wir derselben Meinung wie die SVP. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Budget nicht um 10 % gekürzt werden kann. Deshalb beantragen wir eine Kürzung von 5 % und Abschaffung des Minergie-P-ECO-Standards.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Die GLP beantragt ebenfalls eine Kürzung des Objektkredits von 5 %. Diese Kürzung soll nicht zulasten von Altlastensanierungsmassnahmen und dem Minergie-P-ECO-Standard erfolgen. Wir sind mit der Art, wie die Stadt derartige Projekte plant, unzufrieden. Wir können als Rat mittlerweile die Projekte lediglich absegnen und haben keine wirklichen Mitwirkungsmöglichkeiten mehr.*

Weitere Wortmeldungen:

**Mark Richli (SP):** *Die Vergleiche mit anderen Gemeinden sind nicht haltbar. Wir als Gemeinderat haben Rahmenbedingungen für den Bau von Schulhäusern festgelegt. Die Stadt hält sich an diese Richtlinien. Auch der Minergie-P-ECO-Standard gehört zu diesen Richtlinien. Die Altlastensanierung ist wichtig. Die Planung ist bereits weit vorangeschritten, wenn wir einer Kürzung zustimmen, muss die Planung neu angesetzt werden. Die Ersparnis wird somit durch ein neues Planungsverfahren aufgehoben.*

**Ruth Anhorn (SVP):** *Ich sprach davon, dass die Stadt Adliswil ein Kostendach festgelegt hat. Wir haben in Zürich viel grössere Klassenzimmer, auch dies führt zu höheren Kosten. Der Architekt und das Amt für Hochbau waren in Bezug auf den Minergie-P-ECO-Standard nicht einer Meinung.*

**Claudia Simon (FDP):** *Ich glaube, dass das Schulhaus auch mit einer Kostensenkung von 5 % gebaut werden kann. Wir haben nicht gesagt, dass die Altlastensanierung nicht durchgeführt werden soll. Wir haben gesagt, dass wir alles offen lassen sollen, so dass die Stadt selber schauen kann, wo sie kürzen möchte.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Die heutige Diskussion ist nicht darauf ausgelegt, die sachliche Debatte, die in der Kommission geführt wurde, weiterzuführen. Wir sind der Ansicht, dass eine ernsthafte Diskussion zum funktionalen und kostengünstigen Bauen in der Stadt Zürich nötig ist. Wir konnten uns in der Kommission davon überzeugen, dass das Projekt bereits optimiert ist und keine weiteren Beträge eingespart werden können. In Zürich haben wir andere Voraussetzungen als beispielsweise in Adliswil. Die Tieferlegung der Turnhallen und die Altlastensanierung sind nötig. Würden wir auf den Minergie-P-ECO-Standard verzichten, könnten wir nicht besonders viel einsparen.*

**Christine Seidler (SP):** *Die Kosten sind eine zentrale Frage. In der Weisung ist auch die Störfallverordnung erwähnt. Dieses Gesetz wurde in diesem Jahr verschärft. Die Projektierung des Schulhauses musste redimensioniert werden, weil es diesen Auflagen nicht mehr entsprach. Dies verteuerte das Projekt.*

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** *Das Schulhaus ist nötig, über die Kosten besteht jedoch keine Einigkeit. Auch bei uns besteht Unmut wegen der hohen Kosten. Wir finden das vorliegende Projekt gut und nötig. Die geplante Belüftung scheint uns jedoch problematisch zu sein. Die Belüftung wird durch Präsenzmelder ausgelöst, diese*

*können unter Umständen jedoch auch kaputt gehen. Wenn die Belüftung nicht gut funktioniert, hat dies gravierende Folgen für die Qualität des Schulhauses. Eine Möglichkeit des gelegentlichen, gezielten Öffnens der Fenster wäre aus unserer Sicht nötig. Deshalb schliessen wir uns dem Kürzungsantrag der FDP an.*

**Jean-Claude Virchaux (CVP):** *Wir sind der Meinung, dass es bei dieser Vorlage das Beste ist, dem Stadtrat zuzustimmen. Wir haben beim Projektierungskredit die Möglichkeit zu intervenieren. Wenn wir aber beim konkreten Projekt Kürzungsanträge stellen, hat dies Terminverzögerungen zur Folge und ist finanziell nicht kostensparend.*

**Mauro Tuena (SVP):** *Es ist bei der Projektierung unmöglich anzugeben, was wir uns nicht wünschen. Das Parlament kann nur über die Standards Einfluss nehmen. Dies bedeutet, dass wir bestehende Projekte lediglich billigen oder ablehnen können. Wenn ich mir anschau, was zu welchen Preisen während der letzten Jahre in der Stadt gebaut wurde, glaube ich nicht, dass diese Bauten optimiert sind. Wir haben nicht gesagt, dass mit Altlasten gebaut werden soll, wir haben klar angegeben, in welchen Bereichen gespart werden soll. Es ist fraglich, ob der Minergie-P-ECO-Standard in Schulhäusern umsetzbar ist.*

**Walter Angst (AL):** *Das Schulhaus steht neben der SBB-Bahnlinie, auf der Gefahrentransporte stattfinden und wäre heute nicht mehr bewilligungsfähig. Aufgrund der Schulraumplanung ist das Schulhaus viel zu klein. Wir müssen feststellen, dass das Schulhaus am falschen Ort steht und deshalb teuer ist. Wir können aber mit diesem Schulhaus nicht länger warten. Bei der Diskussion um preiswertes Bauen sollte auch die Frage des Standorts frühzeitig einbezogen werden.*

**Markus Knauss (Grüne):** *In der Stadt gibt es nicht mehr viele Parzellen, die überbaut werden können. Bei den Änderungsanträgen zwei und drei ist nicht erkennbar, in welchen Bereichen gespart werden soll. Dies ist bedauerlich.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Diese Debatte ist eine Kostendebatte. Wir haben in der Kommission dargestellt, dass es um den Entstehungsprozess geht. Wenn der Kredit gekürzt wird, nehmen wir das ernst, allerdings müssen in diesem Fall beim Schulhaus Abstriche gemacht werden. Wenn über die Kosten debattiert wird, muss diese Debatte gemeinsam mit dem Schulamt geführt werden und es muss diskutiert werden, in welchen Bereichen gespart werden soll. Man kann nicht in Bereichen sparen, die zu höheren Lebenszykluskosten führen werden. Es ist unmöglich, bei energetischen Massnahmen zu sparen. Kostenreduktionen brauchen Zeit, dies würde die Eröffnung des Schulhauses hinauszögern. Der Vergleich mit Schlieren ist nicht haltbar. Der Minergie-P-ECO-Standard führte zu einer Kostenreduktion, weil wir eine billigere Fassade bauen könnten. Wir müssen die Richtlinien, nach denen gebaut werden soll, festlegen.*

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 81 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 85 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 85 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung. Die Kürzung der Kreditsumme soll nicht zu Lasten der Altlastensanierung oder der energetischen Massnahmen erfolgen.

Mehrheit:	Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Minderheit 1:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Dr. Thomas Monn (SVP)
Minderheit 2:	Claudia Simon (FDP), Referentin; Cäcilia Hänni-Etter (FDP)
Minderheit 3:	Isabel Garcia (GLP), Referentin
Abwesend:	Margrit Haller (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit/Stadtrat 63 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit/Stadtrat zugestimmt.

Dispositivziffer A

Kommissionsminderheit:

**Ruth Anhorn (SVP):** *Wir werden uns der Stimme enthalten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer A.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)  
Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Dr. Thomas Monn (SVP)  
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer B.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)  
Abwesend: Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau der Schulanlage Blumenfeld, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 90 000 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2012) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2011/454, von Gemeinderätin Catherine Rutherford (AL) vom 17. Dezember 2011 betreffend Vorziehen der Altlastensanierung des Grundstücks für das Schulhaus Blumenfeld wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 13. Februar 2013 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung.

**3597. 2012/419**

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012:**

**Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautetappe in die Planung der ersten Etappe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Andreas Kirstein (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3275/2012): *Wenn man die gesamte Lebensdauer eines Projektes beachtet, lassen sich Kosten auch mit einer guten Planung einsparen. Die Kapazitäten des Schulhauses werden 2016 erschöpft sein. Wir sind der Meinung, dass aus diesen Gründen die zweite Etappe in der ersten Etappierung bereits berücksichtigt werden sollte.*



**Thomas Schwendener (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. November 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Planung des Schulhauses ist unglücklich verlaufen. Es erscheint uns jedoch unpassend, in dieses Projekt noch mehr Geld zu investieren. Dies kann auch weitere Kosten verursachen. Die Entwicklung kann auch anders verlaufen und es könnten auch die Klassengrössen angehoben werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Christoph Spiess (SD):** Das Postulat scheint auf den ersten Blick planerisch und finanziell sinnvoll zu sein. Dieses Postulat ist jedoch nur sinnvoll, wenn zusätzliches Siedlungsgebiet verbaut wird. Wir wollen somit ein Schulhaus für ein Quartier vorbereiten, das nicht gebaut werden sollte.

**Marianne Dubs Früh (SP):** Es ist richtig, dass Affoltern vernachlässigt wurde. Die jetzige Planung scheint uns korrekt zu sein, dennoch unterstützen wir das Postulat.

**Andreas Kirstein (AL):** Das Postulat basiert nicht nur auf Meinungen der Quartierbevölkerung, sondern auch auf der Einschätzung der Kreisschulpflege.

Das Postulat wird mit 57 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3598. 2012/494**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 19.12.2012: Schulanlage Blumenfeld, Sicherstellung eines attraktiven Aussenraums für die Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3457/2012): Der Aussenraum reicht für die Anzahl Kinder, die während der ersten Etappe im Schulhaus Blumenfeld geschult werden sollen, aus. Bei einer zweiten Etappe wird der Aussenraum jedoch knapp. Wir sollten deshalb jetzt bereits darauf achten, dass die Aussenräume qualitativ hochwertig gestaltet werden.

**Ruth Anhorn (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Die geplanten Aussenräume des Schulhauses entsprechen den Richtlinien. Allenfalls kann auch auf dem Dach eine Aussenfläche für die Pausen geschaffen werden.

Weitere Wortmeldung:

**Marianne Dubs Früh (SP):** Der Aussenraum des Schulhauses ist knapp bemessen, auch wenn er den Vorgaben entspricht. Man kann darüber diskutieren, was einen attraktiven Aussenraum ausmacht. Die SP unterstützt das Postulat.

Das Postulat wird mit 69 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3599. 2012/413

**Weisung vom 14.11.2012:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Mietverlängerung**

Antrag des Stadtrats

1. Das bisherige Mietverhältnis an der Tödistrasse 48 mit der SIAT «ZH» Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Immobilien-Dienstleistungen, Reitergasse 9, 8021 Zürich, wird ab 1. April 2013 fest um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2018 und einer Verlängerungsoption zu fünf Jahren verlängert, verbunden mit einer Mietzinserhöhung um Fr. 20 976.– auf Fr. 442 920.–. Der Mietzins gilt als indexiert.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird zum Abschluss des Nachtrags zu den Mietverträgen vom 17./27. Februar 2003 bzw. 1./13. März 2006 ermächtigt.
3. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, die «unechte» Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. April 2018 auszuüben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Präsident **Mario Mariani (CVP)**: *Mietweisungen sind immer etwas problematisch, es gibt bereits diverse Vorstösse zur Erstellung eines zweiten Verwaltungszentrums. Die Mietliegenschaft Tödistrasse gehört bereits seit 1958 zu den Mietliegenschaften der Stadt Zürich. Die Mieten sind konstant gestiegen. Die Kreditlimite ist Angelegenheit des Gemeinderats. Wir beantragen eine Verlängerung dieses Mietverhältnisses um fünf Jahre. Der neue Mietzins entspricht einem Quadratmetermietzins von 480 Franken. Die Kommissionmehrheit hält diesen Mietzins für angemessen, es bestehen derzeit keine Alternativen.*

Änderungsantrag

Kommisionmehrheit / -minderheit:

**Patrick Hadi Huber (SP)**: *Die strittige Dispositivziffer drei umfasst eine «unechte» Option auf Verlängerung. Dies bedeutet, dass der Vertrag ab 2018 zu denselben Konditionen verlängert werden kann. Die Miete kann in diesem Rahmen um 5 % erhöht werden. Diese Erhöhung liegt innerhalb der Kompetenz des Stadtrats. Der Streichungsantrag der Minderheit beabsichtigt, dass die nächste Anpassung des Mietvertrags dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass der Stadtrat die Kompetenz erhalten sollte, den Mietvertrag eigenmächtig zu verlängern.*

**Dr. Richard Wolff (AL)**: *Der Mietpreis ist stetig gestiegen und ist mittlerweile ziemlich hoch, weshalb wir denken, dass nicht bereits zu diesem Zeitpunkt eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ab 2018 geplant werden sollte. Die Stadt sollte sich nach einer neuen, günstigeren Liegenschaft umsehen und die Verlängerung dieses Mietvertrags als Notlösung betrachten und allenfalls dem Gemeinderat vorlegen.*

Dispositivziffern 1–3

Kommissionsminderheit:

**Thomas Schwendener (SVP)**: *Wir haben schon lange gefordert, Auskunft zu dieser*

*Miete zu erhalten. Diese Weisung ist nicht tragbar. Deshalb stellen wir einen Ablehnungsantrag.*

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Baumer (FDP):** *Im Verlauf der letzten 50 Jahre wurden durch den Stadtrat wiederholt unechte Mietoptionen ausgeübt und die stadträtliche Kompetenz dadurch überschritten. Es ist bemerkenswert, dass der Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz, die der Stadtrat bislang fälschlicherweise ausführte, übertragen soll. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der AL. Wir sind jedoch dafür, dass die Option zwar durch den Stadtrat eingegangen, aber nicht ausgeübt werden kann.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Wir schätzen es, dass in dieser Angelegenheit Transparenz geschaffen wurde. Wir unterstützen die Weisung. Dieses Mietverhältnis ist nicht günstig. Fremdmieten sind aus Sicht der GLP suboptimal, aber meistens unumgänglich. Wir möchten die Möglichkeit wahren, dieses Mietverhältnis in fünf Jahren nochmal genauer zu betrachten. Deshalb unterstützen wir den Antrag der AL.*

**Walter Angst (AL):** *Ich habe die Diskussion um dieses Mietverhältnis in der Kommission mitbekommen. Die Stadt stellt sich auf den Standpunkt, dass sie die Unterlagen dazu nicht herausgeben muss. Der Mietpreis dieses Objektes ist viel zu hoch. Die Stadt sollte sich umsehen und eigene Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stellen.*

**Dr. Daniel Regli (SVP):** *Es ist erfreulich, dass die Angemessenheit des Mietpreises hinterfragt wird. Die Stadt sollte sich bemühen, die Fremdmieten niedrig zu halten und auch eigene Räume zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die städtische Liegenschaftenverwaltung ihre Räume günstig vermietet und teure Fremdmieten in Kauf nimmt.*

**Gerhard Bosshard (EVP):** *Auch wir sind aus den bereits genannten Gründen für den Änderungsantrag der AL.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Ich habe einen klaren Auftrag, ein neues Verwaltungszentrum Werd 2 zu planen. Uns ist klar, dass wir Fremdmieten ablösen wollen. Ich akzeptiere den Auftrag, dass wir uns nach Alternativen umsehen müssen. Wenn wir uns jedoch für eine andere Liegenschaft entscheiden, müssen wir die Umzugskosten einplanen und es ist nicht ausgeschlossen, dass wir nach einiger Zeit ein zweites Mal umziehen müssen. Es scheint mir keine gute Lösung zu sein, sich frühzeitig festzulegen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Christoph Gut (SP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL), Referent Minderheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 79 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Dispositivziffer 3 entfällt aufgrund der vorhergehenden Abstimmung.

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Eva-Maria Würth (SP), Dr. Christoph Gut (SP), Gabriele Kissler (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung:	Michael Baumer (FDP), Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 98 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Das bisherige Mietverhältnis an der Tödistrasse 48 mit der SIAT «ZH» Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Immobilien-Dienstleistungen, Reitergasse 9, 8021 Zürich, wird ab 1. April 2013 fest um weitere fünf Jahre bis zum 31. März 2018 und einer Verlängerungsoption zu fünf Jahren verlängert, verbunden mit einer Mietzinserhöhung um Fr. 20 976.– auf Fr. 442 920.–. Der Mietzins gilt als indexiert.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird zum Abschluss des Nachtrags zu den Mietverträgen vom 17./27. Februar 2003 bzw. 1./13. März 2006 ermächtigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. März 2013).

### 3600. 2013/19

**Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 16.01.2013:**

**Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Dr. Richard Wolff (AL) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3519/2013): Es geht darum, dass der Stadtrat gebeten wird zu prüfen, ob das Sportamt im Jahr 2018 an einem neuen, günstigeren Ort einquartiert werden sollte.*

Weitere Wortmeldung siehe GR Nr. 2012/413 (Beschluss-Nr. 3599/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3601. 2013/38

**Motion von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 06.02.2013:**

**Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK)**

Von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 6. Februar 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 8 Abs. 2 der Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich (FVV) dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, die den Einbezug der ÖV-Nutzenden, des Gemeinderats, der Quartiervertretungen/Quartiervereine und bei der Fahrplangestaltung sicherstellt und als Organisationsreglement der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) der Stadt Zürich dienen soll. Diese Verordnung soll eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz ermöglichen.

Begründung:

Gemäss § 8 Abs. 2 der FVV schafft die Stadt Zürich für ihre regionale Verkehrskonferenz eine eigene Organisation.

Damit die Verkehrs- und Siedlungsplanung aufeinander abgestimmt und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und regionalen Institutionen möglichst breit abgestützte Lösungen gefunden werden können, wurde das Modell der Regionalen Verkehrskonferenz geschaffen. Laut FVV koordinieren die regionalen Verkehrskonferenzen die Interessen der Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren und weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs, indem sie u. a. auch dafür sorgen, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit privaten Interessensvereinigungen sichergestellt wird (vgl. z. B. §7 und §13).

Die Vielzahl parlamentarischer Vorstösse betreffend Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs lässt darauf schliessen, dass die ÖV-Nutzenden offenbar zu wenig in die Mitgestaltung der Angebotskonzepte einbezogen werden. Besonders periphere Quartiere – ohne direkten Anschluss an zentrale ÖV-Knotenpunkte – bedauern die mangelnden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Wie der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2012/217 zu entnehmen ist, ist der Direktor der VBZ heute die einzige stimmberechtigte Person in der Regionalen Verkehrskonferenz. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Regionale Verkehrskonferenz demokratisiert wird.

Die demokratisierte Regionale Verkehrskonferenz soll es auch ermöglichen, dass die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den gewünschten Angebotserweiterungen und dem beschränkten Budget des ZVV in einem erweiterten Kreis besser verstanden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3602. 2013/39

**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 06.02.2013: Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten**

Von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.

Begründung:

Hinter der Bushaltestelle „Bahnhof Altstetten“ der Buslinien 31, 78, 80, 89 stadteinwärts ist das Befahren des Trottoirs erlaubt. Dies führt immer wieder zu Konflikten zwischen Autofahrenden und Fussgängerinnen

und Fussgängern. Die Situation ist für beide Seiten mühsam, für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die den Autos ausweichen müssen, aber auch für die Autofahrenden, die nur schleppend vorwärts kommen und oftmals auch Schäden an ihren Fahrzeugen davon tragen. Die Dienstabteilung Verkehr hat bereits mitgeteilt, dass dieses unglückliche Verkehrsregime mit Inbetriebnahme der Limmattalbahn bis Spreitenbach und der geplanten Umleitung der Tramlinie 2 aufgehoben wird. Bedenkt man, dass dies noch Jahre dauert und die Situation bereits heute zu täglichen Konflikten führt, muss diese Situation unverzüglich verbessert werden. Nötigenfalls sollen dafür die wenigen öffentlichen, kostenpflichtigen Parkplätze aufgehoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3603. 2013/40**

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:  
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg sowie die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich sowie die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag) enthält.

Begründung:

Am 1. Februar 2013 konnte man der Tagespresse und der stadträtlichen Medienmitteilung entnehmen, dass seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird. Die CVP begrüsst das Bestreben der öffentlichen Hand die Asylverfahren einem rechtsstaatlich, schnellen und für alle Parteien gerechten Verfahren zuzuführen. Ebenso die Vereinheitlichung sämtlicher notwendigen Organisationsstellen (wie Rechtsberatung, medizinische Abteilung etc.) an einem Ort ist geeignet, um die Verfahren effizient und v.a. auch im Sinne der Asylsuchenden abzuwickeln.

Da nun dieses Bundesverfahrenszentrum vorerst als Testbetrieb geführt werden soll, ist es unabdingbar diesen genaustens zu begleiten und den Erfolg oder Misserfolg zu evaluieren. Deshalb soll der Stadtrat dem Gemeinderat nach dem offenbar zweijährigen Versuchsbetrieb einen umfassenden Bericht vorlegen, welcher sich insbesondere über die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag), den Erfolg bzw. Misserfolg sowie die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich ausspricht.

Mitteilung an den Stadtrat

**3604. 2013/41**

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:  
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Beschränkung des Betriebs auf maximal zehn Jahre**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrieb des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums auf maximal zehn Jahre zu begrenzen.

Begründung:

Am 1. Februar 2013 konnte man den Medien und der stadträtlichen Medienmitteilung entnehmen, dass seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird. Die CVP begrüsst das Bestreben der öffentlichen Hand die Asylverfahren einem rechtsstaatlich, schnellen und für alle Partei-

en gerechten Verfahren zuzuführen. Ebenso die Vereinheitlichung sämtlicher notwendigen Organisationsstellen (wie Rechtsberatung, medizinische Abteilung etc.) an einem Ort ist geeignet, um die Verfahren effizient und v.a. auch im Sinne der Asylsuchenden abzuwickeln.

Ebenfalls konnte man medial vernehmen, dass der Betrieb über insgesamt 15 Jahre geplant sei. Ein 15-jähriger Betrieb kann aber keinesfalls als ein temporärer (Test-)Betrieb eingestuft werden, sondern mutet einer dauerhaften Nutzung dieses Geländes an. Deshalb soll der Betrieb des Bundesverfahrenszentrums auf maximal zehn Jahre begrenzt werden.

Wie bereits der Stadtrat medial verlauten liess, favorisiere die Stadt eine Containersiedlung auf dem Duttweiler-Areal zu installieren, welche nach Ablauf der Betriebsphase eine anderweitige Nutzung dieses Areals nicht verhindere. Zudem möchte der Stadtrat das Duttweiler-Areal nach 15 Jahren ohnehin wieder anders nutzen (vgl. hierzu u.a. auch entsprechende Aussage des Stadtrates im Tagesanzeiger vom 2. Februar 2013, S. 3). Es spricht somit nichts dagegen, den Betrieb auf zehn Jahre zu begrenzen und danach das Gelände einem anderen Nutzen zuzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3605. 2013/42**

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 06.02.2013: Reservezone im Gebiet Tobelhof, Zuweisung zur Freihaltezone**

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der Annahme der Kulturlandinitiative auf die Reservezone im Tobelhof zu verzichten und dieses Gebiet stattdessen im Hinblick auf eine langfristige landwirtschaftliche Nutzung der Freihaltezone zuzuweisen ist.

Begründung:

In der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 wurde die Kulturlandinitiative angenommen. Diese verpflichtet den Kanton, für die dauernde Erhaltung des noch vorhandenen guten Kulturlandes zu sorgen. Solches darf (von den Gemeinden) nicht mehr neu einer Bauzone zugewiesen werden. Seit der letzten Totalrevision der BZO befindet sich ein grosses Areal im Gebiet Tobelhof in einer Reservezone. Reservezonen sind Flächen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist. Die Grundeigentümer haben indessen nach einer Frist von acht Jahren einen Anspruch auf Überprüfung der Bauzonendimensionierung (§ 65 Abs. 1 und 4 PBG). Dies bedeutet im Ergebnis, dass die Reservezone nichts anderes als eine Vorstufe zur späteren Bauzone ist. Mit der Annahme der Kulturlandinitiative dürfte die Zuweisung des Tobelhofs zu einer Bauzone auf lange Sicht ausgeschlossen sein. Die dortige Reservezone ist also sinnlos geworden und sollte möglichst bald im Hinblick auf eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung der Freihaltezone zugewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3606. 2013/43**

**Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 06.02.2013: Entfernung von Verkehrshindernissen in den von den VBZ-Buslinien befahrenen Strassen**

Von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) ist am 6. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die Entfernung von Verkehrshindernissen (wie z.B. Trottoirnasen, versetzt angeordneten Parkplätzen, Pollern etc.) in den von VBZ-Buslinien befahrenen Strassen zu prüfen.

Begründung:

Alein im Stadtkreis 11 gibt es zwei Buslinien, die von diesem Problem betroffen sind. Sowohl auf der Schwandenholzstrasse (Linie 37) als auch auf Teilen der Käferholzstrasse (Linie 40) ist das Kreuzen entgegenkommender Fahrzeuge für die VBZ-Busse wegen künstlicher Verkehrshindernisse stark erschwert. Dabei ist die Reisegeschwindigkeit ohnehin schon niedrig, weil auf diesen Strassen zusätzlich eine

Geschwindigkeitslimite von 30 km/h signalisiert ist, an die sich auch die VBZ-Chauffeure halten müssen. Gegen entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Quartierstrassen ist gewiss nichts einzuwenden. Es ist aber nicht sinnvoll, bei der Eindämmung des privaten Autoverkehrs soweit zu gehen, dass auch der öffentliche Verkehr behindert wird, auf den ja eigentlich möglichst viele Menschen umsteigen sollten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3607. 2013/44**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2013:  
Immobilienbewirtschaftung der Stadt (IMMO), Standortliste zu allen Fremdmieten**

Von Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO) hat u.a. die Aufgabe, bei Bedarf Mietverträge mit privaten Eigentümern abzuschliessen. Diese Fremdmieten werden eingegangen, wenn für Dienstabteilungen der Stadt Zürich nicht genügend Fläche in eigenen Gebäuden zur Verfügung steht. Gemäss der 2010 der SK HBD/SE vorgelegten Standortliste der IMMO wurden ca. 160 Fremdmietobjekte ausgewiesen. Der SK wurde zugesagt, dass in Folge jährlich eine Standortliste vorgelegt werde. Dies ist nicht erfolgt.

Die z.T. sehr hohen Mietpreise für Fremdmieten geben in der SK und im Gemeinderat immer wieder Anlass zu Kritik und Diskussionen. Die Stadt Zürich mietet grosse Flächen für Quadratmeterpreise von nahezu CHF 500.- pro Jahr (Tödistrasse 48). Andererseits vermietet die Stadt in eigenen Gebäuden grosse Flächen für einen Bruchteil dieser Ansätze (z.B. an der Albisriederstrasse 199, 1'200 m<sup>2</sup> für ein Fitnesscenter zum Quadratmeterpreis von CHF 160.- pro Jahr).

Um seine Aufgabe der Budgethoheit adäquat wahrnehmen zu können, muss der Gemeinderat der Stadt Zürich im Detail über die Fremdmieten informiert sein. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Zustellung einer Standortliste mit folgenden Angaben zu allen Fremdmieten:

1. Standort, Vermieter
2. Wer (Departement/Dienstabteilung) braucht die Fläche für welchen Zweck (Büro, Gewerbe, Lager etc.)?
3. Fläche
4. Mietpreis pro m<sup>2</sup> p.a.
5. Zeitliche Befristung des Mietvertrags und allfällige Verlängerungsoptionen

Mitteilung an den Stadtrat

**3608. 2013/45**

**Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:  
Hintergründe und Grundlagen für die Verkehrsregime mit dem erlaubten Befahren der Trottoirs**

Von Alan David Sangines (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Hinter der Bushaltestelle „Bahnhof Altstetten“ der Buslinien 31, 78, 80, 89 stadteinwärts ist das Befahren des Trottoirs erlaubt. Dies führt immer wieder zu Konflikten zwischen Autofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern. Die Situation ist für beide Seiten mühsam, für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die den Autos ausweichen müssen, aber auch für die Autofahrenden, die nur schleppend vorwärts kommen und oftmals auch Schäden an ihren Fahrzeugen davon tragen. Die Dienstabteilung Verkehr hat bereits mitgeteilt, dass dieses unglückliche Verkehrsregime künftig aufgehoben wird. Ein entsprechender Vorstoss, der die unverzügliche Änderung dieses Verkehrsregime fordert, wurde von den Unterzeichnenden bereits ein-



gereicht. Der Bahnhof Altstetten ist aber offenbar nicht der einzige Ort, an welchem derartige Konflikte bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Orten sind öffentlich zugängliche Parkplätze für Autos nur über das Trottoir erreichbar?
2. An welchen Orten haben Autos auf dem Trottoir gegenüber dem Fussverkehr Vortritt (z.B. bei Trottoirüberfahrten)?
3. Das Trottoir hinter der Tramhaltestelle Escher-Wyss-Platz gegenüber dem Gebäude der KV Business School, Höhe Wilhelmstrasse, wird ebenfalls von Fahrzeugen beansprucht. Besteht hier eine ähnliche bzw. gleichartige Situation wie bei der eingangs erwähnten Bushaltestelle Bahnhof Altstetten? Wenn ja, wie begründet dies der Stadtrat? Wenn nein, um was für eine Art Verkehrsregime handelt es sich dort?
4. Auch hinter der Haltestelle Morgental, stadtauswärts, dürfen Fahrzeuge das Trottoir befahren. Soll diese Situation auch verbessert werden?
5. Welche Geschwindigkeit ist generell bei Fahrten auf dem Trottoir erlaubt?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssituation an all denjenigen Örtlichkeiten, wo zurzeit das Autofahren auf den Trottoirs erlaubt ist?
7. Beabsichtigt der Stadtrat das Autofahren auf den Trottoirs an den genannten Örtlichkeiten zukünftig zu verbieten oder auf eine andere Weise einzuschränken? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3609. 2013/46

#### **Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013: Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Mitwirkungsverfahren bei der Erarbeitung des Projekts sowie Ersatz für den Wegfall der Lager- und Werkgebäude**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 6. Februar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 5. Dezember 2012 entschied sich eine knappe Ratsmehrheit (53 Ja-Stimmen [CVP, SP, EVP, AL] gegen 66 Nein-Stimmen [SVP, FDP, GLP, Grüne, SD]) gegen die Überweisung der CVP-Motion GR Nr. 2011/199, mit welcher eine Nutzung des Duttweiler-Areals im Sinne einer wirtschaftlichen Doppelnutzung mit einer kommunalen, allenfalls gemeinnützigen Wohn- und Gewerbesiedlung verlangt wurde.

Der Stadtrat lehnte den damaligen Vorstoss mit folgender Begründung ab: Einerseits sei die Attraktivität des Duttweiler-Areals als Wohnlage für Familien sowie für das Gewerbe aufgrund der hohen Lärmbelastung und des dichten Verkehrs fraglich, andererseits steige der Bedarf an Flächen für die öffentliche, d.h. städtische Infrastruktur bzw. derzeit sei die Stadt auf diese Lager- und Werkgebäude auf dem Duttweiler-Areal dringend angewiesen. Würden letztere wegfallen, müssten umgehend Ersatzflächen im gleichen Umfang beschafft und finanziert werden. Diese Ersatzflächen seien sodann entweder über einen Landkauf und Ersatzneubau an einem anderen Standort oder über Fremdmieten zu beschaffen (vgl. zum Ganzen die stadträtliche Antwort zu GR Nr. 2011/199, insbes. S. 1 f.).

Am 1. Februar 2013 konnte man den Medien entnehmen, dass nun seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat spricht immer wieder von transparenten Verfahren und dem Einbezug der Bevölkerung (Mitwirkungsverfahren etc.) um beispielsweise möglichen Widerstand für neue Projekte von Beginn weg auszuräumen. Warum wurde die Bevölkerung des Quartiers nicht vorab in geeigneter Art und Weise in das Projekt miteinbezogen? Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum nicht vor der Medienmitteilung der Quartierverein, der Handels- und Gewerbeverein des Industriequartiers und weitere örtliche Institutionen und insbesondere die Gemeinde- und Kantonsräte des betroffenen Quartiers vorgängig über das geplante Bundesverfahrenszentrum informiert wurden?
2. Weshalb hat man die in Frage 1 genannten Personen, Vereine und Institutionen sowie allfällige weitere Stellen nicht in einer geeigneten Art und Weise bei der Standortauswahl miteinbezogen?
3. Welche Ersatzflächen zieht der Stadtrat für die städtischen Verwaltungsbetriebe in Betracht, um die für das Bundesverfahrenszentrum abgegebene Fläche auf dem Duttweiler-Areal zu kompensieren? Wie sind diese Flächen beschaffen (überbaut, mit Altlasten behaftet, etc.) und wo befinden sie sich?

4. Wurden bereits entsprechende Landkäufe in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Stadt Zürich?
5. Wurden bereits entsprechende Fremdmieten in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der Mietaufwand für die Stadt Zürich?
6. Wurden bereits Planungsarbeiten für entsprechende Neubauten in Auftrag gegeben oder vollzogen, um den wegen der künftigen Abgabe des Duttweiler-Areals für das Bundesverfahrenszentrum entstandenen Platzverlust für die Verwaltung der Stadt Zürich zu kompensieren? Wenn ja, welche?
7. Wie hoch beläuft sich insgesamt der finanzielle Aufwand der Stadt Zürich, um die gemäss der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 postulierte Ersatzfläche zu beschaffen?
8. Den Medien und bereits der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 konnte entnommen werden, dass der Stadtrat das Gelände auf dem Duttweiler-Areal als für den kommunalen Wohnungsbau als ungeeignet erachtet. Wie erklärt sich der Stadtrat einerseits dann die Investitionen von privaten Unternehmungen im unmittelbaren Umfeld des Duttweiler-Areals, beispielsweise auf dem Hardturmareal (z.B. seit kurzem bezogene Wohnungen an der Pfingstweidstrasse 104c) oder bezüglich im vis-à-vis gelegenen Mobimotower, wo gemäss Zeitungsinseraten eine 4½-Zimmer-Wohnung mit rund 234m<sup>2</sup> total CHF 5,25 Mio. kostet? Wäre deshalb ein Alternativstandort wie z.B. die Allmend Brunau auch für das Bundesverfahrenszentrum hinsichtlich der Wohnqualität für die Asylsuchenden nicht besser geeignet?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3610. 2012/396**

**Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP) vom 31.10.2012:**

**Pilotprojekt «Jugendbewilligungen» im Rahmen des Party-Konzepts, Erfahrungen während des Projekts sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Bewilligungskategorie**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 53 vom 23. Januar 2013).

**3611. 2012/408**

**Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2012:**

**Massnahmen für eine effiziente Gesundheitsprävention im Sexgewerbe unter Einbezug der Freier**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 40 vom 23. Januar 2013).

**3612. 2012/407**

**Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2012:**

**Prostitution im Einzugsgebiet der Langstrasse, Massnahmen zur Eindämmung der negativen Folgen für die sich Prostituiierenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 62 vom 30. Januar 2013).

**3613. 2012/365**

**Weisung vom 03.10.2012:**

**Stromsparfonds, Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds, Start einer neuen Aktion zur Förderung von energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten, Bewilligung des Kredits**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3614. 2012/301**

**Weisung vom 11.07.2012:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Strandbad Mythenquai, Ersatzneubau Gastrogebäude und Instandsetzung Uferzone/Umgebung, Objektkredit und Ausgabenbeschluss**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3615. 2012/333**

**Weisung vom 12.09.2012:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Schütze-Areal, 8005 Zürich, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon) für die Schulanlage Kornhaus, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3616. 2012/334**

**Weisung vom 12.09.2012:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Herzogenmühle, Quartier Schwamendingen, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3617. 2012/335**

**Weisung vom 12.09.2012:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Kappeli, Quartier Altstetten, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3618. 2012/336**

**Weisung vom 12.09.2012:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Balgrist, Quartier Riesbach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3619. 2012/337**

**Weisung vom 12.09.2012:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Nordstrasse, Quartier Wipkingen, Ersatz des Hortgebäudes Rosengartenstrasse 22 durch einen «Züri Modular»-Pavillon (ZM-Pavillon), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3620. 2012/356**

**Weisung vom 26.09.2012:  
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich, Einstellung der Beitragszahlungen per Ende 2012**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3621. 2012/371**

**Weisung vom 24.10.2012:  
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2012 bis 2014 (Angleichung an die kantonalen Kostenanteile im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich)**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2012 ist am 11. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3622. 2012/375**

**Weisung vom 24.10.2012:  
Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, Betriebsbeitrag 2013–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3623. 2012/376**

**Weisung vom 24.10.2012:  
Sportamt, Dolder Bad, Betriebsbeitrag 2013–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3624. 2012/289**

**Weisung vom 11.07.2012:  
Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zgj), Immobilien-  
abtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3625. 2012/326**

**Weisung vom 05.09.2012:  
Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus  
Konstruktiv), Jahresbeiträge 2013–2016, Kinderkulturakademie, Jubiläumsstif-  
tungskapital**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3626. 2012/362**

**Weisung vom 03.10.2012:  
Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG, der Ton-  
halle-Gesellschaft, dem Verein Theaterrat Gessnerallee und der Theater am Neu-  
markt AG**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

**3627. 2012/379**

**Weisung vom 31.10.2012:**

**Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Jahresbeiträge  
2013–2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 ist am 26. Januar 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2013.

Nächste Sitzung: 27. Februar 2013, 17 Uhr.